

MAG

GmbH

B2B-Shop für Handel, Gewerbe & Industrie

Lieferkette & soziale Standards klar dokumentiert

Kundeninformation der MAG GmbH für Lieferantenanlage, Audit, Dokumentation und Compliance-Prüfung.

Version 1.2

Stand 07.07.2026

Standardinformation für Geschäftskunden

MAG

Unser Ziel

Wir möchten Kundenanfragen zu Lieferkette, sozialen Standards und Compliance schnell, nachvollziehbar und praxistauglich unterstützen. Dafür stellt MAG zentrale Nachweise bereit und prüft konkrete Rückfragen sachlich im Einzelfall.

So unterstützt MAG Ihre Prüfung

Zentrale Dokumentation

Standarderklärungen und Nachweise sind gebündelt verfügbar. Das erleichtert Lieferantenanlage, Audit, QS-Dokumentation und wiederkehrende Kundenanfragen.

Belastbare Antworten

Bei konkreten, risikobasierten Rückfragen prüfen wir, welche Informationen sinnvoll, aktuell und innerhalb unseres tatsächlichen Einflussbereichs beantwortbar sind.

Was Kunden von MAG erhalten

Nachweise

Zentral gepflegte Standarddokumente für Einkauf, Qualitätssicherung und Stammdatenpflege.

Einzelfallprüfung

Konkrete Fragen zu Produktgruppen, Zielmärkten oder Projekten prüfen wir angemessen und belastbar.

Klare Kommunikation

Wenn ein Nachweis fehlt, prüfen wir eine sinnvolle Erweiterung unserer allgemein gültigen Erklärungen.

Verfügbare Standard-Nachweise

Bereich	Beispiele
Produkt- und Stoffrecht	RoHS, REACH, ElektroG, DecaBDE, GPSR/Sicherheitshinweise
Umwelt und Registrierungen	WEEE-Reg.-Nr., VerpackG/LUCID, PFAS, TSCA/Prop 65 soweit relevant
Material- und Lieferkettenthemen	Konfliktmineralien, soziale Standards, amfori/BSCI-Nachweis
Qualität	ISO 9001-Zertifikate ausgewählter Hersteller-Fabriken

Empfohlener Ablauf

1

Standardnachweise im Downloadbereich nutzen

2

Fehlende oder projektspezifische Informationen konkret benennen

3

Produktgruppe, Zielmarkt und Hintergrund der Anfrage angeben

4

MAG prüft eine angemessene und belastbare Antwort im Einzelfall

Rechtliche Einordnung zum LkSG

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz richtet sich an Unternehmen ab der gesetzlichen Größenordnung. Seit 2024 sind nach den BAFA-Informationen Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland erfasst.

Anwendungsbereich

MAG fällt nach aktueller Unternehmensgröße nicht unmittelbar in den gesetzlichen Anwendungsbereich des LkSG.

Zusammenarbeit

Nicht unmittelbar verpflichtete Zulieferer können dennoch mit LkSG-Anfragen ihrer Kunden in Berührung kommen.

Keine Pflichtübertragung

Nach BAFA ist eine Übertragung von LkSG-Pflichten auf Zulieferer nicht zulässig; verpflichtete Unternehmen bleiben selbst verantwortlich.

Was das praktisch bedeutet

- MAG unterstützt Kunden mit zentralen Standard-Nachweisen und sachlicher Einzelfallprüfung.
- Anfragen sollten risikobasiert, konkret und für die jeweilige Produktgruppe oder Geschäftsbeziehung nachvollziehbar sein.
- Zusagen müssen zu den vorhandenen Nachweisen, dem tatsächlichen Einflussbereich und der jeweiligen Geschäftsbeziehung passen.
- Rechtliche Pflichten nach dem LkSG bleiben bei den Unternehmen, die selbst in den gesetzlichen Anwendungsbereich fallen.

Quellenhinweis

Grundlage dieser Einordnung sind die öffentlich zugänglichen Informationen des BAFA zum LkSG und zur Zusammenarbeit in der Lieferkette sowie die Informationen des Bundesumweltministeriums zum Anwendungsbereich und zu den Sorgfaltspflichten.

Damit Aussagen belastbar bleiben

Wir möchten Kunden unterstützen und gleichzeitig nur Aussagen treffen, die MAG tatsächlich vertreten und dokumentieren kann.

- Keine pauschale Garantie für die vollständige Einhaltung aller Anforderungen durch alle Vorlieferanten oder globalen Lieferkettenstufen.
- Keine automatische Unterzeichnung externer, kundenspezifischer Fragebögen, individueller Erklärungen oder Rahmenvereinbarungen.
- Keine unbegrenzten Audit-, Haftungs-, Kontroll- oder Vertragszusagen außerhalb konkreter, gesondert vereinbarter Geschäftsbeziehungen.
- Keine Aussagen, die über unseren tatsächlichen Einflussbereich, vorhandene Nachweise oder belastbare Informationen hinausgehen.

Formulierung für Kundenfragebögen

Die MAG GmbH fällt nach aktueller Unternehmensgröße nicht unmittelbar in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Unabhängig davon unterstützen wir Geschäftskunden mit zentralen Nachweisen und Informationen zu relevanten Produkt-, Umwelt-, Qualitäts- und Sozialstandards. Konkrete, risikobasierte Rückfragen prüfen wir gerne im Einzelfall; individuelle Fremdformulare oder pauschale Zusicherungen zu gesamten Lieferketten können wir grundsätzlich nicht gesondert unterzeichnen.

Kontakt und weiterführende Informationen

MAG GmbH

Vechelder Straße 22, 38268 Lengede

E-Mail: info@mag-kabel.de

Telefon: +49 (0)5344 / 9602-0

MAG Formulare, Erklärungen und Compliance-Nachweise

www.mag-kabel.de - Formulare & Erklärungen

BAFA LkSG Überblick

www.bafa.de - Lieferketten - Überblick

BAFA Zusammenarbeit in der Lieferkette

www.bafa.de - Zusammenarbeit in der Lieferkette

Hinweis: Diese Kundeninformation ist eine allgemeine Standardinformation der MAG GmbH und ersetzt keine individuelle rechtliche Beratung.